

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

30. Sitzung
am Donnerstag, dem 13. Februar 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Uwe Döring (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

in Vertretung von Holger Astrup

Bernd Schröder (SPD)

in Vertretung von Ursula Kähler

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Angelika Volquartz (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:	Seite
1. Flughafen Lübeck-Blankensee - Förderung durch das Land Schleswig-Holstein Schreiben des Abgeordneten Kubicki (F.D.P.) vom 6. Februar 1997 Umdruck 14/473	4
2. Vorläufiger Abschluß des Haushalts 1996 - Abwicklung von Zahlungsvorgängen zum Jahreswechsel 1996/1997 in der Rechenzentrale der Oberfinanzdirektion Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/499	11
3. Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1996 bis 2000 Bericht der Landesregierung Drucksache 14/300 und Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 1997 (Haushaltsgesetz 1997) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/240	12
4. Information/Kenntnisnahme	15
5. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Flughafen Lübeck-Blankensee - Förderung durch das Land Schleswig-Holstein

Schreiben des Abgeordneten Kubicki (F.D.P.) vom 6. Februar 1997 Umdruck
14/473

Vor dem Hintergrund der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrer Pressemitteilung vom 6. Februar dieses Jahres geäußerten Behauptung, durch Falschinformationen der Flughafen GmbH seien 5,4 Millionen DM vom Land Schleswig-Holstein erschlichen worden, bittet Abg. Kubicki (Umdruck 14/473) Wirtschaftsminister Steinbrück, dem Ausschuß über den Vorgang zu berichten.

M Steinbrück betont, es habe sich bei der Mittelbewilligung für den von der Flughafen GmbH beabsichtigten Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee um einen "ganz normalen Vorgang" gehandelt, an dem er "keinerlei Dramatik erkennen" könne, und schildert dem Ausschuß den Sachverhalt:

Am 1. November 1996 habe die Hansestadt Lübeck einen Antrag an das Wirtschaftsministerium auf Bezuschussung des Baus einer 300 m langen Startabbruchstrecke, einer Befeuerung und von Ingenieurleistungen gestellt. Die Oberfinanzdirektion Kiel habe die veranschlagten Kosten in Höhe von 2.570.000 DM geprüft und anerkannt. Daraufhin habe das Wirtschaftsministerium entschieden, dieses Projekt zu 60 % zu bezuschussen. Das sei der Flughafen GmbH in einem Schreiben vom 6. Dezember 1996 mitgeteilt worden.

M Steinbrück unterstreicht, daß die Bezuschussung und das Verfahren "nichts Unübliches" seien. Bereits in der Vergangenheit habe das Verkehrsministerium auf schleswig-holsteinischen Flugplätzen vorzunehmende Sicherheitsmaßnahmen aus den für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert. Als Beispiele nennt der Wirtschaftsminister die Bezuschussung von Instrumentenlandesystemen, Befeuerungsanlagen und die Anschaffung von Feuerwehrautos. M Steinbrück hebt ausdrücklich hervor, daß damit keine Kapazitätsausweitung verbunden gewesen sei.

Ferner teilt er mit, daß die finanzielle Förderung des Baus einer Startabbruchstrecke auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung GmbH von seinem Ministerium aus Sicherheitsgründen als "richtig und notwendig" erachtet worden sei. Die Einrichtung einer Startabbruchstrecke führe entgegen wiederholten Behauptungen nicht zu einer Verlängerung der vorhandenen und genehmigten Start- und Landebahn, sondern erfülle einschlägige Richtlinien, insbesondere die der Internationalen Organisation der Zivilen Luftfahrt, nach denen die Startabbruchstrecke dieselbe Breite und Beschaffenheit wie die Start- und Landebahn aufweisen müsse.

M Steinbrück erklärt die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen unterschiedlichen Kostenveranschlagungen folgendermaßen. Die von August beziehungsweise September 1996 datierenden Beschlußvorlagen der Hansestadt Lübeck, die seinem Ministerium erst sehr viel später zur Kenntnis gekommen und nicht Gegenstand des Antragsverfahrens gewesen seien, wiesen folgende Kalkulationen auf: Für die Verbreiterung des vorhandenen Rollweges von 17 auf 60 m - was den Maßen der Start- und Landebahn entspreche - seien 900.000 DM, für die Überflurbefeuerung 500.000 DM veranschlagt worden. Unberücksichtigt geblieben seien aus für ihn, M Steinbrück, unerklärlichen Gründen die Kosten für die Ingenieurleistungen. Einschließlich dieser Leistungen habe sich nach dem damaligen Kenntnisstand ein Betrag in Höhe von 1.610.000 DM ergeben. Die Differenz zu den eingangs erwähnten 2.570.000 DM begründet Wirtschaftsminister Steinbrück zum einen mit einem Gutachten über die Bodensubstanz des vorhandenen Rollweges, das besage, daß der Unterbau nicht den Ansprüchen an Tragfähigkeit, Qualität und Beschaffenheit entspreche. Daher müsse die Startabbruchstrecke neu angelegt werden. Ebenfalls kostensteigernd habe sich zum anderen die Forderung der Deutschen Flugsicherung GmbH ausgewirkt, daß aus sicherheitstechnischen Erwägungen keine Überflurbefeuerung, sondern eine Unterflurbefeuerung erforderlich sei, die nur mit einem hohen technischen Aufwand angelegt werden könne.

In den Vorlagen der Hansestadt Lübeck seien die zusätzlichen Kosten nicht enthalten gewesen, weil der Flughafen-Gesellschaft weder das Bodengutachten noch die Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen bekannt gewesen seien, sagt M Steinbrück.

Er schließt seine Ausführungen mit dem Bemerkten, er könne nicht erkennen, daß der Antragsteller Subventionsbetrug betrieben habe oder daß das Antragsverfahren nicht korrekt abgelaufen sei. Es hätten sich vielmehr - wie in anderen Fällen auch - zwischen den ersten Erörterungen und Beschlußvorschlägen der Stadt und der Antragstellung bei dem Ministerium

neue Erkenntnisse ergeben, über die der Geschäftsführer der Flughafen GmbH den Aufsichtsrat und den Gesellschafter ordnungsgemäß informiert habe.

M Steinbrück bejaht die Frage des Abg. Kubicki, daß die Behauptung, 5,4 Millionen DM seien durch Falschinformationen der Flughafen GmbH erschlichen worden, falsch sei.

Abg. Hentschel stellt klar, daß es keine Unstimmigkeiten gebe hinsichtlich der Genehmigung des Antrages durch das Ministerium, sondern hinsichtlich der unterschiedlichen Vorlagen aus Lübeck und der unterschiedlichen Begründungen durch Lübecker Behörden, wie die Kostensteigerungen zu erklären seien. Die Hansestadt müsse dies aufklären.

Abg. Hentschel fragt M Steinbrück, wie die Freigabe von Mitteln aus Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der Haushaltssperre begründet werde angesichts der Tatsache, daß Sicherheitsmaßnahmen eines Flughafens gefördert würden, der in engem Zusammenhang mit der Ausweitung des Charterverkehrs stehe - eines Projektes, das nicht der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur diene, sondern eine einzelbetriebliche Förderung darstelle, die nicht mehr stattfinde.

Ferner fragt Abg. Hentschel nach den Gründen für die Förderung einer Maßnahme durch ein fachfremdes Ministerium, gegen die das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten Einspruch erhoben und auf einen Verstoß gegen das Landesnaturschutzgesetz hingewiesen habe. Die Akteneinsicht der Grünen-Fraktion der Lübecker Bürgerschaft habe ergeben, daß es sich nach Auffassung des Umweltministeriums um eine 15 a-Fläche handele und der Eingriff nicht hätte stattfinden dürfen, ohne daß im Vorwege gemäß dem Landesnaturschutzgesetz geklärt worden sei, welche Ausgleichsmaßnahmen zu erfolgen haben. Nachträglich seien Ausgleichsmaßnahmen noch zu erbringen.

Abschließend bezieht sich Abg. Hentschel auf die Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung GmbH, in der sie zwar ihr Einverständnis mit der Planung gegeben habe, eine Notwendigkeit für die Durchführung dieser Maßnahme aus der Stellungnahme jedoch nicht erkennbar sei.

Abg. Saxe entgegnet darauf, daß die Deutsche Flugsicherung GmbH in ihrer Stellungnahme die Maßnahme als einen "deutlichen Gewinn" bezeichnet habe. Erstaunlich finde er es, daß Abg. Kubicki im Vorfeld die Staatsanwaltschaft eingeschaltet habe, ohne sich vorher an den Wirtschaftsminister gewandt zu haben. Abg. Saxe merkt an, er wende sich gegen die Einschaltung der Staatsanwaltschaft als ersten Schritt, noch bevor alle Möglichkeiten des

parlamentarischen Verfahrens ausgeschöpft worden seien, da die Staatsanwaltschaft sonst ein Instrument darstelle, mit dessen Hilfe "Politik mit anderen Mitteln" fortgesetzt werde.

Die Behauptung, es handele sich um einen Skandal, weist Abg. Saxe als unzutreffend und "wesentlich über das Ziel" hinausschießend zurück. Diese Behauptung sei vielmehr als geschäftsschädigend für ein Unternehmen wie die Flughafen GmbH anzusehen, das sich am Markt bewähren müsse. Als Lübecker Abgeordneter betone er, Abg. Saxe, die Bedeutung des Lübecker Flughafens für die Stadt und für die Wirtschaft vor Ort. Verbesserte Sicherheitsstrukturen würden sicherlich Akquisition von Verkehren erleichtern, eine Kapazitätsausweitung sei damit aber nicht verbunden.

Abg. Kubicki erwidert auf die Äußerungen von Abg. Saxe, das was passiert sei, sei die Behauptung eines Subventionsbetruges, der eine Straftat in der Größenordnung darstelle, daß sie von Amts wegen verfolgt werden müsse. Sollte der Vorwurf stimmen, so läge Subventionsbetrug vor, sollte der Vorwurf hingegen nicht stimmen, dann handele es sich um üble Nachrede oder um falsche Verdächtigung.

Er sei davon ausgegangen, so führt Abg. Kubicki fort, daß der Sachverhalt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausreichend recherchiert worden sei, bevor sie sich an die Öffentlichkeit gewandt habe. Er habe im übrigen nur die Pressemitteilung an die Staatsanwaltschaft geschickt und den Wirtschaftsminister gebeten, dem Finanzausschuß seine Sicht der Dinge darzulegen. Dieser Bitte sei der Minister nachgekommen und ihm, Abg. Kubicki, reiche die Erklärung des Ministers aus, daß alle subventionsrelevanten Informationen korrekt gegeben worden seien, auf deren Grundlage eine richtige Entscheidung getroffen worden sei. Er erachte das Verhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als unzulässig und bewerte es als schädigend für das Ansehen des Parlamentes, wenn eine private Unternehmung in dieser Art und Weise in eine öffentliche Auseinandersetzung mit geschäftsschädigenden Folgen hineingezogen werde.

M Steinbrück widerspricht der von Abg. Hentschel geäußerten Behauptung, die Landesregierung habe Charterverkehre subventioniert, und unterstreicht, daß die Landesregierung dies auch in Zukunft nicht tun werde.

An Abg. Hentschel gewandt erwidert der Wirtschaftsminister, daß sich die Flughafen GmbH im Rahmen einer seit dem 1. März 1975 bestehenden und für alle Arten von Luftfahrzeugen geltenden Betriebsgenehmigung bemühe, Charterverkehre zu akquirieren. Diese Bemühungen

werde er, M Steinbrück, der Flughafen GmbH nicht streitig machen, da jedes Unternehmen ein vitales Interesse daran habe, sich gut zu positionieren und zahlende Quellen zu erschließen.

Die Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen durch die Landesregierung halte er für richtig, betont M Steinbrück. Er versuche, sich eine Debatte über einen Unfall auf einem schleswig-holsteinischen Verkehrslandeplatz oder Flughafen, der auf mangelnde Sicherheitsmaßnahmen zurückzuführen sei, sowie die Fragen vorzustellen, die Mitglieder dieses Ausschusses dann an den verantwortlichen Minister richten würden. Die Frage, ob sich die Landesregierung an der Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen beteiligen solle oder nicht, sei müßig, da sie theoretisch sei. Er wolle den Gesellschaftern der Flughafen GmbH nicht das verweigern, was er anderen Verkehrslandeplätzen oder Flughäfen in Schleswig-Holstein auch nicht streitig gemacht habe. Sicherheitsmaßnahmen, die notwendig seien, verdienten auch, über die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Verfügung stehenden Mittel finanziert zu werden. Das sei seiner Meinung nach die geeignetste Finanzierungsquelle.

Der Wirtschaftsminister verweist auf § 8 des Luftverkehrsgesetzes, nach dem kein Planfeststellungsverfahren erforderlich sei, da es sich um eine Maßnahme von "unwesentlicher Bedeutung" handle. Einwände seitens des Umweltministeriums gegen die Genehmigung seien ihm nicht bekannt.

Was angebliche Schwierigkeiten zwischen Lübecker Behörden angehe, so vertrete er, M Steinbrück, den Grundsatz, was in die kommunale Selbstverwaltung gehöre, solle dort auch bleiben. Seiner Kenntnis nach seien die Bemühungen der Naturschutzbehörde in Lübeck, die Bauarbeiten zu stoppen, durch den Bürgermeister aufgehoben worden.

Abg. Hentschel fragt, ob Sicherheitsmaßnahmen in anderen Unternehmen als denen des Luftverkehrs auch subventioniert oder aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgaben finanziell unterstützt würden oder ob es sich im Bereich des Luftverkehrs um einen Sonderfall handle.

Ferner teilt Abg. Hentschel mit, daß die Lübecker Bürgerschaft bereits im September letzten Jahres die Durchführung dieser Maßnahme beschlossen habe und im November die Bürgerschaft über die gesamte Summe übernommen habe, damit die Flughafen GmbH Kreditverbilligungen erhalte. Es sei demnach klar gewesen, daß diese Maßnahme unabhängig davon finanziert würde, ob sie durch das Ministerium bezuschußt werden würde oder nicht. Daher erstaune ihn, Abg. Hentschel, daß das Ministerium Zuschüsse gewährt habe, die zur Finanzierung nicht notwendig gewesen seien. Er vertrete die Ansicht, es handle sich um eine Form von

Subvention. Merkwürdig finde er es außerdem, so hebt Abg. Hentschel hervor, daß die Lübecker Bürgerschaft unter Vorlage anderer Zahlen als die, die anschließend dem Ministerium vorgelegt worden seien, dazu "verleitet" worden sei, die Maßnahme zu finanzieren.

Darauf bezugnehmend fragt Abg. Sager M Steinbrück, ob die Hansestadt Lübeck gegenüber dem Wirtschaftsministerium bei der Antragstellung falsche Angaben gemacht und ob das Ministerium ein Projekt finanziell gefördert habe, dessen Finanzierung bereits sichergestellt gewesen sei.

Zur Beschlußfassung im kommunalen Parlament merkt Abg. Saxe an, es habe sich um ein langwieriges Antragsverfahren gehandelt, in dessen Verlauf sich Planungsgrundlagen geändert hätten und Daten entsprechend korrigiert worden seien. Die Lübecker Bürgerschaft sei nicht zu einer falschen Beschlußfassung "verleitet" worden.

M Steinbrück versichert, daß die Hansestadt Lübeck dem Ministerium keine falschen Angaben gemacht habe, da diese Angaben durch Dritte, wie zum Beispiel durch die Oberfinanzdirektion und der Deutschen Flugsicherung GmbH, bestätigt worden seien. Er habe daher keine Zweifel an der Richtigkeit der vom Antragsteller, dem Lübecker Bürgermeister, vorgelegten Daten. Weiterhin habe er auch keine Anhaltspunkte dafür, daß Lübecker Behörden intern von falschen Daten ausgegangen seien, und schließlich habe der Geschäftsführer der Flug-hafen GmbH den Aufsichtsrat und die Gesellschafter über alle Veränderungen in den Kalkulationen und über die Gründe informiert. Anzeichen unzureichender Kommunikation in Lübeck könne er nicht erkennen.

Auf die von Abg. Hentschel gestellte Frage nach der finanziellen Förderung von Sicherheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen durch die Landesregierung entgegnet M Steinbrück, es könne sein, daß die Landesregierung früher, als die Finanzlage dieses noch zuließ, Sicherheitsmaßnahmen in Betrieben in Schleswig-Holstein finanziell unterstützt habe. Dies müsse jedoch nachgeprüft werden. Der entscheidende Unterschied bei einem Verkehrslandeplatz eines Flughafens bestehe darin, daß es sich um eine Infrastruktur von öffentlicher Bedeutung handle. Unter dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit ergebe sich eine besondere Verantwortung für die Landesregierung, diese Sicherheitsmaßnahmen finanziell mitzutragen.

Außerdem - so argumentiert M Steinbrück - sei die Entscheidung für die Gewährung eines 60prozentigen Zuschusses nicht plötzlich gefallen, sondern das Ergebnis langfristiger

Gespräche mit der Hansestadt Lübeck. Er bittet MR Schneider, der diese Gespräche mit der Hansestadt geführt habe, um Erläuterungen.

MR Schneider führt aus, die vom Geschäftsführer der Flughafen GmbH vorgetragene Vorschläge seien im Verlauf des Jahres 1996 ausführlich und unter anderem unter dem Gesichtspunkt erörtert worden, die Startabbruchstrecke so zu gestalten, daß sie eine Verlängerung der Startbahn darstelle. Man habe von dieser Idee Abstand genommen, weil sonst ein Planfeststellungsverfahren, einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung, erforderlich gewesen wäre.

Zur Sicherstellung des Eigenanteils in Höhe von 40 % habe sich der Geschäftsführer an die Hansestadt Lübeck gewandt, damit sie die Mittel zur Verfügung stelle, was von der Bürgerschaft auch beschlossen worden sei. Gleichzeitig habe er Kontakt zum Wirtschaftsministerium aufgenommen, um die Förderung des Projektes zu erhalten.

MR Schneider führt fort, es gebe keine Unstimmigkeiten zwischen Wirtschafts- und Umweltministerium in der Frage des Naturschutzes auf Flughäfen. Anders verhalte es sich mit dem Lübecker Umweltamt. MR Schneider bezieht sich auf § 38 des Bundesnaturschutzgesetzes, nach dem Flächen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1976 ausschließlich oder überwiegend Zwecken des öffentlichen Verkehrs als wichtiger öffentlicher Verkehrsweg - das sei ein Flughafen - dienen, in ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung nicht durch Naturschutz- und Landschaftspflege beeinträchtigt werden dürfen.

Es werde demnach nicht geprüft, ob der Eingriff zulässig sei, sondern wie der Ausgleich auszufallen habe. Zu diesem Zweck habe die Flughafen GmbH drei Gutachten finanziert, die die Notwendigkeit eines Ausgleiches bestätigten. Diesen Ausgleich werde die Gesellschaft auch erbringen, die Höhe des Ausgleiches müsse noch geklärt werden. Das Lübecker Umweltamt könne jedoch nicht die bestimmungsgemäße Nutzung einer genehmigten Verkehrsfläche vereiteln, unterstreicht MR Schneider abschließend.

Auf die von Abg. Heinold an den Präsidenten des Landesrechnungshofes gerichtete Bitte einer Einschätzung der Situation erwidert er, der Landesrechnungshof gebe Bewertungen ab, nachdem er Vorgänge geprüft habe. Diesen Vorgang habe er nicht geprüft und er sehe auch keinen Anlaß, tätig zu werden, da der Landesrechnungshof vor kurzem - und zwar vor diesem Vorgang - die regionalen Flughäfen in Schleswig-Holstein geprüft und einen entsprechenden Bericht vorgelegt habe.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorläufiger Abschluß des Haushalts 1996 - Abwicklung von Zahlungsvorgängen zum Jahreswechsel 1996/1997 in der Rechenzentrale der Oberfinanzdirektion

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/499

M Möller und StAR Hoffström geben auf der Basis der Vorlage einen umfassenden Überblick über die Abwicklung von Zahlungsvorgängen zum Jahreswechsel 1996/1997 in der Rechenzentrale der Oberfinanzdirektion, und ORR Sulimma stellt die Rechtslage aus der Sicht der Finanzverwaltung dar. M Möller betont in diesem Zusammenhang, "daß das Ganze hätte besser laufen können", und stellt heraus, daß in Zukunft das Buchen der Einnahmen und die Abstimmung mit dem Finanzministerium am Jahresende mit noch mehr Sensibilität angegangen werde. P Dr. Korthals legt dar, daß sich der Landesrechnungshof im Zuge der Prüfung der Haushaltsrechnung 1996 mit den Vorgängen zum Jahreswechsel 1996/97 beschäftigen und sich die Fakten gründlich ansehen werde, bevor er eine endgültige Bewertung abgebe. Zu den Ausführungen von ORR Sulimma erklärt P Dr. Korthals, daß sich die Finanzverwaltung nach Überzeugung des Landesrechnungshofs zu Unrecht auf § 72 Abs. 1 LHO berufe mit der Folge, daß die zur Diskussion stehenden Rückbuchungen zu Unrecht erfolgt seien. - Die Abgeordneten Stritzl und Kubicki stimmen dem zu.

Abg. Neugebauer steht auf dem Standpunkt, daß der Ausschuß nicht eine juristische, sondern eine politische Stellungnahme abgeben und dabei bedenken sollte, daß die Landeshaushaltsordnung den technologischen Errungenschaften nicht in vollem Umfange gerecht werde; vor diesem Hintergrund halte er es für gerechtfertigt, daß bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit Korrekturen - Rückbuchungen - vorgenommen worden seien.

Der Vorsitzende empfiehlt, das Ergebnis der von P Dr. Korthals angekündigten Überprüfung sowie der Bewertung der Vorgänge einschließlich der Rechtslage im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 1996 abzuwarten und das Thema bei der Erörterung der Bemerkung 1997 des Landesrechnungshofs zu vertiefen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1996 bis 2000

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/300 und

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/240

hierzu: Umdrucke 14/192, 14/198, 14/199, 14/200, 14/204

- ¥ Änderungsvorschläge des Direktors des Landtages Umdrucke 14/249, 14/365, 14/463
- ¥ Schreiben des Präsidenten des Landesrechnungshofs Umdrucke 14/461, 14/462
- ¥ Änderungsvorschläge der Landesregierung Umdrucke 14/316 mit 14/319, 14/368, 14/403, 14/471
- ¥ Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Umdruck 14/461 mit 14/509, 14/510
- ¥ Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 14/468 mit 14/507
- ¥ Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Umdruck 14/358
- ¥ Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 14/464
- ¥ Schlußabstimmung

Einzelplan 01

Umdrucke 14/249, 14/365, 14/463, 14/510

Abg. Neugebauer erklärt, daß die Fraktion der SPD die Änderungsvorschläge des Landtagsdirektors übernehme.

Zu dem Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/510, stellt Abg. Neugebauer klar, daß es sich bei der halben Planstelle der BesGr A 13 um eine Stelle des höheren Dienstes handele. Abg. Stritzl merkt an, daß die Fraktion der CDU bezüglich zusätzlicher Stellen für den Datenschutzbeauftragten "eine sehr zurückhaltende Meinung" vertrete und sich in diesem Punkt der Stimme enthalten werde.

Abg. Kubicki erklärt, daß er dem Einzelplan 01 zustimmen werde, obwohl ihm die Änderungsanträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 01 nicht gefielen.

Unter Berücksichtigung der von den Abgeordneten Stritzl und Kubicki abgegebenen Erklärungen stimmt der Ausschuß dem Einzelplan 01 unter Einschluß aller Änderungen einstimmig zu.

Einzelplan 02

Umdrucke 14/461, 14/462

Der Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/461, den Ansatz für Gutachten um 10 000 DM auf 90 000 DM zu kürzen, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Der Einzelplan 02 wird im übrigen unter Berücksichtigung des Schreibens des Präsidenten des Landesrechnungshofs, Umdruck 14/462, einstimmig angenommen.

Einzelpläne 03 bis 13 und 16

Umdrucke 14/316 mit 14/319, 14/358, 14/368, 14/403, 14/461 mit 14/509, 14/464, 14/468 mit 14/507, 14/471

Abg. Neugebauer erklärt, daß seine Fraktion die Änderungsvorschläge der Landesregierung übernehme.

Abg. Stritzl erklärt zum Verfahren, es könne davon ausgegangen werden, daß seine Fraktion den Änderungsanträgen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, "die ziemlich dicht beieinander liegen und zwischen den Fraktionen nicht streitig" seien, zustimme, im übrigen aber gegen die Annahme der Einzelpläne votieren werde. - Abg. Kubicki schließt sich dem an.

Abg. Neugebauer erklärt für die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß sie die Änderungsanträge von CDU und F.D.P. ablehnen.

Der Antrag des SSW im Landtag, Umdruck 14/464, den Zuschuß für den Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig um 37 000 DM auf 97 000 DM zu erhöhen, wird einstimmig abgelehnt. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. wird der Antrag auf Erhöhung um 35 000 DM angenommen.

In Einzelabstimmungen werden die Änderungsanträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Einzelplänen 03 bis 13 und 16 sowie zum Haushaltsgesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen, anschließend werden mit demselben Stimmenverhältnis die **Einzelpläne und der **Haushaltsgesetzentwurf** gebilligt.**

In der **Schlußabstimmung** beschließt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., dem Landtag die Annahme des Haushaltsgesetzentwurfs sowie der Einzelpläne in der zuvor beschlossenen Fassung zu empfehlen.

Zum Schluß der Haushaltsberatungen stellt der Vorsitzende fest, daß der Ausschuß den **Finanzplan Schleswig-Holstein 1996 bis 2000**, Drucksache 14/300, sowie die **Vorlagen zum Haushaltsentwurf 1997**, Umdrucke 14/192, 14/198, 14/199, 14/200, 14/204, zur Kenntnis genommen hat.

Abg. Kubicki erklärt zum weiteren **Verfahren im Plenum**, seine Fraktion gehe davon aus, daß sich die Haltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den vorgelegten Änderungsanträgen nicht ändern werde; sie werde deshalb aus Gründen der Effektivität davon absehen, sämtliche Anträge noch einmal im Plenum vorzulegen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuß nimmt die **Vorlagen** Umdrucke 14/469 und 14/478 zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer